



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0156-Pr 1/2011

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

XXIV. GP.-NR

8546 /AB

19. Juli 2011

zu 8652 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8652/J-NR/2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Zivilverfahrens-Novelle 2010 - Anwendung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Jahr 2010 wurden in Österreich 2.177 Anträge auf Erlassung eines Zahlungsbefehls im Europäischen Mahnverfahren eingebracht. Seit 1. Juli 2009 ist gemäß § 252 Abs. 2 ZPO für die Durchführung des Europäischen Mahnverfahrens ausschließlich das Bezirksgericht für Handelssachen Wien zuständig.

Zu 2 bis 4:

Zur Beantwortung dieser Fragen steht mir – wie schon zur Voranfrage – kein Datenmaterial zur Verfügung.

Wien, 19. Juli 2011

Dr. Beatrix Karl